

## Einflussfaktoren

Nr.	Semester	Jahr	Einflussfaktor
1	SoSe	1982	Einführung der Bezugsgebühren gem. Hochschulgebührengesetz Pauschale 75,00 DM
2	WiSe	1982/83	Bezugsgebühren sind jetzt abhängig von der Belegung der Studierenden 1 Kurseinheit = 7,50 DM; Grundgebühr 75,00 DM (= 10 Kurseinheiten)
3	WiSe	1982/83	Änderung der Hörerstatusgruppen Neu: Studiengangszweithörende (STGZH)
4	WiSe	1983/84	Teilung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft
4a	WiSe	1987/88	Erhöhung der Kurseinheit von 7,50 DM auf 8,50 DM
5	WiSe	1991/92	Teilung des Fachbereichs Mathematik und Informatik
6	WiSe	1992/93	Erhöhung der der Grundgebühr auf 100,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 8,50 DM auf 10,00 DM
7	WiSe	1994/95	Erhöhung der Grundgebühr auf 150,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 10,00 DM auf 15,00 DM
8	WiSe	1997/98	Umstellung des eigenentwickelten Studentenverwaltungssystems auf HISSOS Parallelbetrieb bis einschl. SoSe 1999
9	SoSe	1998	Einschreibung ab jetzt auch im Sommersemester möglich
10	SoSe	1999	Erhöhung der Grundgebühr auf 180,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 15,00 DM auf 18,00 DM
11	WiSe	1999/2000	Änderung der Hörerstatusgruppen Neu: Kooperationsstudierende, Kooperationshörende und besondere Gasthörer
12	WiSe	1999/2000	Einführung des ersten Bachelor-Studiengangs (Informatik)
13	SoSe	2000	Umstellung des Prüfungssystems auf HISPOS
14	WiSe	2001/02	Umstellung auf € im Laufe des WiSe zum 01.01.02 Die Grundgebühr wird von 180,00 DM auf 90,00 € umgerechnet Die Gebühren für eine Kurseinheit werden auf 9,00 € umgerechnet  Der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft mit der HHU Düsseldorf wird am 4.4.2001 eingestellt.
15	SoSe	2002	Letztmalige Einschreibung in die Magisterstudiengänge
16	WiSe	2003/04	Umstellung der Gebührenberechnung von Gebühreneinheiten auf Semesterwochenstunden (1 SWS = 13,50 €)
17	SoSe	2004	Einführung des Kursinformations- und Steuerungssystems (KISS) (Einfluss auf die Darstellung der Kurse im Lernraum virtuelle Universität)
18	SoSe	2004	Novellierung des Hochschulgebührengesetzes. Einführung einer Gebührensatzung für die FernUniversität. Wegfall der Grundgebühr von 90,00 €. Es wird u.a. eine belegungsunabhängige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 30,00 € von jedem Studierenden erhoben. Wegfall der Gebührenermäßigung aufgrund erbrachter Leistungen
19	SoSe	2004	Neustrukturierung des Lehrangebots Der Hörerstatus "Akademiestudierende" wird eingeführt und löst den Hörerstatus "Gasthörer" und "Kurszweithörer" ab Die Akademiestudierenden zahlen eine belegungsabhängige Betreuungsgebühr von 10,00 € je SWS Die "besonderen Gasthörer" werden durch den Hörerstatus "Weiterbildungsstudierende" ersetzt
20	SoSe	2004	Einführung der Erhebung von Studiengebühren nach dem StKFG
21	WiSe	2004/05	Die Virtuelle Universität nimmt ihren Regelbetrieb auf
22	WiSe	2005/06	Letzte Einschreibung mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife. Ab dem SoSe 2006 kann das Studium in einem <b>Erststudium</b> an der FernUniversität nur noch mit dem Zeugnis der allgemeinen oder fach- gebundenen Hochschulreife aufgenommen werden. (Ausnahme: Sonderzugangsprüfung)  Ende 2005 / Anfang 2006 Diskussion um die landesweite Einführung von Studienbeiträgen und Einführung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) zum 21.03.2006
23	SoSe	2006	Die drei Fachbereiche Mathematik, Informatik und Elektro- und Informationstechnik schließen sich zum 01.04.2006 zu einer "Fakultät für Mathematik und Informatik" zusammen.
24	WiSe	2006/07	Das Einschreibende wird nur für dieses Semester auf den 31.07.2006 verschoben
25	WiSe	2006/07	Wegfall der Bereitstellungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro Erhöhung der Gebühren für eine SWS von 13,50 € auf 20,00 €
26	WiSe	2006/07	Letztmalige Erhebung von Gebühren nach dem StKFG
27	WiSe	2006/07	Mit Umstellung des Systemsemesters Änderungen beim Hörerstatus: Neu: Jungstudierende, DoktorandInnen, Teilnehmer Wegfall: Kooperationshörende

## Einflussfaktoren

Nr.	Semester		
28	SoSe	2007	Letzte Einschreibung in die bei der FernUniversität vorhandenen Studiengänge mit Diplomabschluss
29	SoSe	2009	Ganzjährige Einschreibung in das Akademiestudium möglich
30	WiSe	2010/11	Flexibler Studieneinstieg bis 15.11. (WiSe) bzw. 15.05 (SoSe); löst die Einschreibung in das Akademiestudium ab.
31			Die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZ-VO) tritt für NRW in Kraft.
32	WiSe	2012/13	Das Projekt Regionalisierung ist beendet. Regionalzentren lösen die Studienzentren ab. Beginn: 2009
33	SoSe	2014	Flexibler Studieneinstieg wird eingestellt. Einschreib- und Rückmeldefristen im SoSe vom 01.12. bis 31.01. des Folgejahres; WiSe vom 01.06. bis 31.07.
34	SoSe	2014	Änderung des Gebührenmodells: 50 € Grundgebühr, 12,50 € Kursgebühr (SWS), Abschaffung des Akademiebeitrags, Überprüfung der Verwaltungs- und Verspätungsgebühren
35	WiSe	15/16	Abschaffung der Grundgebühr, 20,00 € Kursgebühr (SWS)
36	SoSe	2016	Einschreibung in die Psychologie nur noch in Wintersemestern
37	WiSe	16/17	Aufnahme neuer Studiengänge: 1. Staatsexamen Rechtswissenschaft, Master Soziologie- Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft
38	WiSe	17/18	Aufnahme neuer Studiengang: Master Geschichte Europas - Epochen, Umbrüche, Verflechtungen
39	WiSe	17/18	Schließung Stdz. Graz/Rottenmann, Zuordnung der Studierenden zu Stdz. Linz
40	WiSe	18/19	Die Fakultät Psychologie wird gegründet
41	SoSe	2019	Bereinigung der Studiengangszweithörer Die Studiengangszweithörer wurden aufgefordert einen Nachweis über die Zweihochschule zu erbringen. Falls das nicht erfolgte, wurde der Status auf Haupthörer geändert.
42	SoSe	2019	Bereinigung des Status "Rückmeldung" bei Studienfachanfängern
43	SoSe	2019	Aufnahme neuer Studiengänge: Master Neuere deutsche Literaturwissenschaften im medienkulturellen Kontext Master Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen
44	WiSe	19/20	Neben männlich und weiblich wird die Geschlechtsausprägung "divers" eingeführt
45	SoSe	2020	Sonderregelungen Corona: Die Studierenden im SoSe 2020 bekommen auf ihren Regelstudienzeit ein zusätzlichen Semester angerechnet. Teilweise besteht auch die Möglichkeit eines Freiversuchs bei Prüfungen.
46	WiSe	20/21	Einführung des Zertifikatsstudiums in den Fakultäten für Psychologie und Wirtschaftswissenschaft. Aufnahme eines neuen Bachelorstudiengangs: Mathematisch-technische Softwareentwicklung Sonderregelungen Corona werden verlängert.
47	SoSe	2021	Neben männlich, weiblich und divers wird die Geschlechtsausprägung "ohne Angabe" eingeführt. Sonderregelungen Corona werden verlängert.
48	WiSe	21/22	Änderung des Gebührenmodells: 50 € Grundgebühr, 8 € Kursgebühr (ECTS) Einführung des Zertifikats in der Fakultät für Mathematik und Informatik. Sonderregelungen Corona werden verlängert.
49	SoSe	2022	
50	WiSe	22/23	Aufnahme eines neuen Masterstudiengangs: Data Science Einführung des Zertifikatsstudiums in der Fakultät für Mathematik und Informatik
51	SoSe	2023	Einführung neuer Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit 180 ECTS. Alte Prüfungsordnung mit 210 ECTS endet zum WiSe 29/30. Umstrukturierung des Masterstudiengangs Bildung und Medien: eEducation in den Masterstudiengang Bildungswissenschaft mit Schwerpunkt Digitale Medien oder Erwachsenen-/Weiterbildung Einführung des Zertifikatsstudiums in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät